№ 12.



# Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 23. März 1844.

## Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die frühern Verordnungen wegen den Tanzbelustigungen in den Ortschaften hiesigen Kreises, namentlich auf die im Kreisblatte № 12. pro 1834., № 16. pro 1838. und № 52. pro 1840., enthaltenen Verfügungen, werden die Orts-Polizei-Behörden so wie die Orts-Gerichte hiermit wiederholt angewiesen, zur Verhütung von Tanzsteuer-Umgehungen, außer an den bekannten Festtagen an welchen das Tanzhalten ohne Steuerentrichtung gestattet ist, bei eigener Vertretung keine Tanzbelustigung zu gestatten, ehe und bevor sich der betreffende Gast- oder Schankwirth durch Vorzeigung der Quittung der Kreis-Communal-Kasse über die Entrichtung der Tanzsteuer nicht ausgewiesen hat.

Breslau den 14. März 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

Nachdem die Anschläge über die diesjährigen Kreis-Wegebauten Seitens der Kreis-Stände-Versammlung genehmigt worden sind und zugleich beschlossen worden ist, daß es den Wohllöbl. Dominien und Gemeinden frei stehen soll Fuhren und Handdienste in Natura zu leisten oder zu verdingen und das letzternfalls pro Fuhre 25 Sgr. und pro Handdienst 5 Sgr. von den Leistungspflichtigen eingezogen werden soll, fordere ich sämmtliche Wohllöbl. Dominien und Gemeinden hiermit auf, ihre schriftliche bestimmte Erklärung: ob sie die diesjährigen Kreis-Wegebau-Fuhren und resp. Handdienste in Natura ableisten oder verdingen wollen, unfehlbar bis zum 6. April c. an mich einzureichen. Von denjenigen, welche eine solche Erklärung bis zu gedachtem Tage nicht einreichen, wird angenommen werden, daß sie ihre Wegebaudienste in Natura abzuleisten gesonnen sind; und bemerke ich dabei nur noch, daß diesseits der Oder pro Stück Zugvieh $\frac{1}{2}$ Fuhre und pro Possession $1\frac{2}{3}$ Handdienste, jenseits der Oder aber $\frac{2}{3}$ Fuhre pro Stück Zugvieh und $3\frac{1}{3}$ Handdienste pro Possession zu leisten sind.

Breslau den 15. März 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

Von den im Kreisblatt Nro. 17 bis 20 pro 1843 ausgeschriebenen von den Wohllöbl. Dominien und Gemeinden zur Ableistung in Natura übernommenen Kreis-Wegebaudiensten ist ein großer Theil ungeachtet der Seitens der Kreis-Wegebau-Inspektion ergangenen Aufforderungen nicht abgeleistet worden, und es sind selbige zum Theil schon durch Lohndienste ersetzt worden, müssen aber jetzt vollständig durch dergl. Dienste abgethan und von den verpflichteten säumigen Ortschaften dafür

pro Fuhre 1 Thlr. und pro Handdienst 5 Sgr. mit den Steuern pro April zur Kreis-Steuer und Communal-Kasse eingezahlt werden, und zwar:

| | | | Fuhre | Handdienst | | | | Fuhre | Handdienst |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| von | Klein Mochbern Gem. | für | 1 | — | von | Zindel Gem. | für | 4 | 3 |
| — | Wirrwitz Dom. | = | $1\frac{1}{8}$ | — | — | Meleschwitz | = | — | 30 |
| — | Bogschütz Dom. | = | 4 | — | — | Mariencranst | = | — | 13 |
| — | Pasterwitz Gem. | = | — | 1 | — | Clarencranst | = | $8\frac{1}{3}$ | 9 |
| — | Sambowitz Gem. | = | — | 1 | — | Gr. Nädlitz Gem. | = | — | 8 |
| — | Boguslawitz Gem. | = | — | $2\frac{1}{8}$ | — | Kl. Nädlitz Gem. | = | $4\frac{1}{4}$ | 4 |
| — | Gr. Tschansch Gem. | = | 4 | — | — | Krichen Gem. | = | — | 2 |
| — | Brocke Gem. | = | — | 2 | — | Wüstendorf Gem. | = | 2 | — |
| — | Schönborn Gem. | = | — | $3\frac{1}{4}$ | — | Leerbeutel | = | 2 | — |
| — | Radwanitz Gem. | = | 5 | — | — | Carlowitz Gem. | = | — | 1 |
| — | Sacherwitz Gem. | = | — | $4\frac{1}{4}$ | — | Pohlanowitz Gem. | = | — | 3 |
| — | Kottwitz Gem. | = | — | $14\frac{5}{8}$ | — | Lilienthal Dom. | = | $1\frac{2}{3}$ | — |
| — | Pleischwitz Gem. | = | — | $7\frac{3}{8}$ | — | Weide Gem. | = | 1 | — |
| — | Althof naß Gem. | = | $3\frac{1}{8}$ | — | — | Oltaschin Gem. | = | $18\frac{1}{2}$ | — |
| — | Altscheitnig Gem. | = | 15 | — | — | Dürrjentsch Dom. | = | 9 | — |
| — | Grüneiche Gem. | = | 1 | 8 | — | Wessig Dom. | = | 5 | — |
| — | Zimpel Dom. | = | 2 | — | — | Reppline Scholtisei | = | 6 | — |
| — | Lanisch Gem. | = | — | $4\frac{1}{2}$ | — | dito Gem. | = | $8\frac{1}{2}$ | — |
| — | Steine Gem. | = | 4 | — | — | Rothsürben Dom. | = | $20\frac{2}{3}$ | — |
| — | Margereth Gem. | = | — | 3 | — | dito Gem. | = | 12 | — |
| — | Siebotschütz Gem. | = | $1\frac{1}{2}$ | — | — | Gr. Schottgau Dom. | = | 5 | — |
| — | Tschirne Gem. | = | 1 | 51 | — | Münchwitz Gem. | = | 21 | — |

Breslau den 15. März 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

Gemäß Kreistagsbeschluß sollen die Communal- und Irrenhaus-Beiträge pro 1844 nach den bisher bewährt befundenen Grundsätzen veranlagt und eingezogen worden.

Zu dem Ende haben die Orts-Behörden die Formulare zu den Veranlagungs-Listen alsbald in der Kreis-Communal-Kasse abzuholen, selbige in der bisherigen Art auf Grund der neuesten Kataster-Subrepartitionen, Haussteuer-Anlagen, Klassen- und Gewerbesteuer-Rollen mit Genauigkeit und Umsicht auszufertigen, die solcher Gestalt gefertigten und abgeschlossenen Listen bis zum 12. April der gedachten Kasse zweifach zur Prüfung und Festsetzung zu übergeben und demnächst auf Grund der von mir festgesetzten vom 25. April an, wieder abzuholenden Listen-Exemplare die Beiträge zu erheben und solche zugleich mit den Steuern pro Mai an die Kreis-Steuer- und Communal-Kasse einzuzahlen.

Jede etwaige Versäumniß bei Anfertigung, Einreichung und Wiederabholung der Listen oder bei Einziehung und Ablieferung der Geldbeträge würde Unannehmlichkeiten und Kosten für die Säumigen zu Folge haben.

Breslau den 15. März 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

Auf Befehl der Königlichen Regierung soll von nun an aus den Collecten-Nachweisungen deutlich und klar hervorgehen

wieviel zu den Collecten für gemischte d. h. für evangelische und katholische Zwecke evangelischer und wieviel katholischer Seits beigetragen worden ist.

Die Orts-Gerichte werden demnach angewiesen, in den Attesten über dergleichen Collecten worunter von den fixirten die für das Waisenhaus zu Bunzlau, für das schlesische Taubstummen-Institut und für das schlesische Blinden-Institut von unfixirten z. B. eine zum Bau eines Schulhauses zu gemeinschaftlichem Unterrichte für evangelische und katholische Kinder auszuschreibenden rc. gehören von nun an genau anzugeben, wieviel dazu von den evangelischen und wieviel von den katholischen Gemeindegliedern beigetragen worden ist.

Atteste welche diese Angabe nicht enthalten, müssen zur Umfertigung zurück gegeben werden.

Breslau den 18. März 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

Am 15. d. M. sind in Bettlern ein Sack mit Leinsaamen, und ein Packet mit sieben Hemden, 2 Tüchern und einem Grastuche gefunden worden.

Breslau den 18. März 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

## Louisens Abentheuer, oder der halbe Ring.

(Fortsetzung.)

Diese Handlung war allerdings schön; aber die Beweggründe des Offiziers bei weitem nicht so rein und edel. Wir müssen gar sehr zweifeln daß er es an einem verunglückten Manne, oder alten Frau würde gethan haben. Louise war ein sehr schönes Mädchen, deren Anblick in dem Herzen des Herrn Hauptmanns ganz etwas anders, als Mitleid und allgemeine Menschenliebe rege machte, und die Nachricht: sie sei ein armes Mädchen, das blind mit der Landkutsche fahre, war ihm hinreichend, sie für eine Beute zu erklären, welche er sich durch eine solche Handlung mit einemmale zu verbinden und geneigt zu machen glaubte. Das unschuldige weltfremde Mädchen ahnete von diesem allen nichts, und bereitete sich mühsam auf die herzlichsten wärmsten Danksagungen vor, die sie ihrem Wohlthäter bei seiner Zurückkunft darbringen wollte. Er kam richtig am vierten Tage und fand sie beinahe völlig wieder hergestellt. Sie machte sogleich Anstalt, ihren Dank für unverdiente Wohlthat u. s. w. auszukramen; allein er ließ sie gar nicht zu Worte kommen, und stopfte ihr den Mund durch einen herzhaften Kuß, der sie schamroth machte.

Hierauf folgten Behandlungen, Zumuthungen und Anträge, welche dem armen Mädchen mit einem Male den Schleier von den Augen zogen und ihr die wahren Triebfedern der wohlthätigen Handlung des Herrn Hauptmanns im deutlichsten Lichte zeigten. Zugleich aber erfüllte sie auch dieses alles mit dem lebhaftesten Unwillen und setzte sie in eine Verlegenheit, welche nahe an Verzweiflung grenzte. Sie vergaß Wohlthat und Dankbarkeit und widersetzte sich den Zumuthungen des Hauptmanns mit einer Entschlossenheit, die er nicht erwartet hatte. Seine Geschäfte erlaubten ihm nicht, länger hier zu weilen, sondern er konnte nur ab- und zu reisen. Auf diese Umstände gründete denn das trostlose Mädchen ihre ganze Hoffnung, und beschloß in seiner Abwesenheit zu entfliehen, sobald es nur ihr Fuß erlaubte, daß aber dieses nicht geschehen konnte, dafür hatte der Herr Hauptmann gesorgt. Er war kein Narr und bezahlte die ganze Zeche sogleich; sondern er ließ dem Wirthe das Mädchen gleichsam zur Geisel, und versprach erst dann zu bezahlen, wenn er sie abholte. Dadurch wurde ihr die Flucht unmöglich gemacht; der Wirth bewachte sie, wie ein Geitziger den Geldkasten und ließ sie auf keinen Fall ohne Bezahlung fort, und selbst bezahlen konnte sie nicht.

Man kann sich unmöglich die Verlegenheit des armen Mädchens groß genug denken, wenn man nicht im Stande ist, sich ganz in ihre Lage und zugleich in ihre Denkungsart zu versetzen. Sie wußte sich weder zu rathen noch zu helfen, zumal da der Hauptmann immer über den andern oder dritten Tag in die Stadt kam und sie aufs neue ängstigte. — Doch es giebt eine Vorsehung, die über reine Unschuld und Tugend wacht! —

Einst, da der Hauptmann eben erst weggeritten war, mit der Versicherung, daß er sie in

einigen Tagen abholen werde, stand Louischen traurig an ihrem Fenster und dachte ihrem Schicksal nach; da fuhr ein Reisewagen langsam in den Hof herein, eine ältliche Dame stieg heraus und ein anderes sehr krankes Frauenzimmer wurde von zwei Bedienten ins Haus getragen und gleich neben Louischens Zimmer zu Bette gebracht. — Augenblicklich schoß durch die Seele der letztern der Gedanke; „Wie? könntest du dich nicht mit dieser Dame bekannt machen? Vielleicht nehme sie dich in ihren Schutz!“ und noch hatte sie dieses nicht ganz ausgedacht, als schon der Wirth herein trat und sie bat: ob sie nicht in Abwesenheit seines Weibes der gnädigen Frau ein paar Stunden Gesellschaft leisten wolle, die jetzt eben das Nebenzimmer bezogen habe. —

Was hätte Louisen erwünschter sein können! Sie wurde von dem Wirthe eingeführt und sehr gütig empfangen. Die Dame nannte sich auf ihrer Reise Baronesse Helm, eigentlich aber hieß sie anders, wie wir in der Folge sehen werden, und das kranke Frauenzimmer war ihr Kammermädchen, welches schon längst kränkelte, auf dieser Reise aber so schlecht geworden war. — Unglück und dringende Gefahr macht schon an und für sich selbst beredt und oft gar schwatzhaft; hier aber kam noch dazu, daß die Gutmüthigkeit der Baronesse und die Dienstfertigkeit und Artigkeit Louisens gar bald ein gegenseitiges Vertrauen unter ihnen bewirkte: kurz die letztere erhaschte den günstigen Augenblick, die erstere mit ihrer gegenwärtigen Lage bekannt zu machen und sie um ihren Schutz anzuflehen.

(Fortsetzung folgt.)

## Anzeigen.

**Pflasterstein-Lieferung.**

Zu den für Rechnung der Kämmerei hierorts auszuführenden Pflasterungen ist eine bedeutende Quantität viereckig behauener und gewöhnlicher Feldsteine erforderlich. Wir fordern daher Lieferungslustige hiermit auf, mit uns in Unterhandlung zu treten und bemerken, daß wir auch zur Annahme von kleinen Quantitäten bereit sind.

Breslau den 8. März 1844.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bei der durch eine Eisversetzung bei Grüneiche herbeigeführten großen Wassergefahr, in welcher der hiesige Ort vom 8. bis 10. d. M. schwebte, hat der Häusler und Buhnenarbeiter Schubert von hier durch seine zweckmäßige und ausdauernde Thätigkeit bei Schützung der Dämme sehr viel dazu beigetragen, daß der Ort nicht gänzlich von der Oder überschwemmt wurde.

Ich fühle mich veranlaßt dies hiermit öffentlich anzuerkennen, das eine derartige bei Tag und Nacht sich gleich bleibende Hingebung für das allgemeine Beste Wohl nur zu den Seltenheiten gehört. Lanisch den 12. März 1844.

von Friederici-Steinmann.

Auf dem Dominium Brocke bei Breslau wird der Schäfer-Posten zu Johanni c. offen, und können sich Cautionsfähige mit guten Attesten versehene Schäfer beim Wirthschafts-Amt daselbst melden.

In Althoff naß sind von der Sand-Wiese Nro. 85. zwei Theile davon zu vermiethen. Das Nähere ist auf der kleinen Groschengasse № 40 bei der Jungfer Großen zu erfahren.

Breslau den 23. März 1844.

Ein verheiratheter Pferdeknecht sowie Futterknechte und Pferdejungen können sich melden beim Dominium Zaumgarten Breslauer Kreises.

**Bekanntmachung.**

Auf dem, dem Hospital zu St. Trinitas gehörigen Gute Schwoitsch sollen 121½ Schock hartes Reisig im Wege der Licitation verkauft werden, wozu wir auf

den 26. d. M. Nachmittags um 3 Uhr

in dem dasigen Forsthause einen Termin anberaumt haben. Breslau den 21. März 1844.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Breslauer Marktpreis am 20. März 1844.

| | Höchster rtl | sgr. | pf. | Mittler rtl. | sg. | pf. | Niedrigster rtl. | sg. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weitzen der Scheffel | 2 | — | — | 1 | 20 | 9 | 1 | 11 | 6 |
| Roggen = = | 1 | 7 | 6 | 1 | 6 | 3 | 1 | 5 | — |
| Gerste = = | 1 | — | 6 | — | 29 | 6 | — | 28 | 6 |
| Hafer = = | — | 20 | 3 | — | 19 | 7 | — | 19 | — |

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.